

GZ. BMEIA-19.3.19.04/0004-III.9/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**18/9**

**Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der  
Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die  
Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle; sechste  
Überprüfungstagung, Wien, 21. Mai – 1. Juni 2018;  
österreichische Delegation**

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, BGBl. III Nr. 169/2001, ist für Österreich mit 11. September 2001 in Kraft getreten. Gemäß Art. 30 des Übereinkommens sind in maximal dreijährigem Rhythmus Überprüfungstagungen abzuhalten. Nach der ersten Tagung im November 2003 und Folgetagungen 2006, 2009, 2012 und 2015 soll nunmehr, voraussichtlich vom 21. Mai bis zum 1. Juni 2018, die sechste Überprüfungstagung in Wien, am Sitz der IAEO stattfinden.

Es ist beabsichtigt, auch an der 6. Überprüfungstagung der Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle aktiv teilzunehmen und zu diesem Zweck folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Dr. Christine Stix-Hackl  
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs bei den  
Vereinten Nationen in Wien

Dr. Viktor Karg  
Erster stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Gesandter Mag. Michael Kainz  
Zweiter stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Gesandter-Botschaftsrat  
Mag. Karl Prummer

Ständige Vertretung Österreichs bei den  
Vereinten Nationen in Wien

DI Andreas Molin

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Mag. Christine Göstl	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Mag. Manfred Ditto	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Dr. Helmut Fischer	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Beatrix Schönhacker-Alte	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Thomas Wilflinger	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Thomas Augustin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Volker Holubetz	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Sonja Spiegel	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Mag. Dominik Reisner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
DI Karl Lebeda	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
DI Michael Messner	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BA BA MA Stefan Kolar	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien

Der Delegation werden die erforderlichen Berater aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich daher den

### Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 6. Überprüfungstagung des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Christine Stix-Hackl, und, im Falle ihrer Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Dr. Viktor Karg, und, im Falle auch dessen Verhinderung, den zweiten stellvertretenden Delegationsleiter, Gesandten Mag. Michael Kainz, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

Wien, am 8. Mai 2018  
KNEISSL